

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 913.69:6-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@vghexental.de
Datum: 10.09.2024

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



TOP 5

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für das Haushaltsjahr 2022

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Hexental	öffentlich	24.09.2024

Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft Hexental darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung nach § 95 b Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen aller Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sowie von Personalengpässen konnte die oben genannte Frist für den Jahresabschluss 2022 nicht eingehalten werden.

Der Beschlussvorschlag ist gleichlautend mit den Seiten 1 bis 2 im beigefügten Jahresabschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental in ihrer Sitzung am 24. September 2024 den Jahresabschluss des Jahres 2022 wie folgt fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.571.260,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.633.815,13
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-62.554,70
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-62.554,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.702.912,73
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.563,47
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	219.349,26
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	625.516,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.595,54
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	64.920,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	284.269,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	284.269,80
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-60,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	270.865,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	284.209,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	555.074,51
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	775,47
3.2	Sachvermögen	3.116.524,74
3.3	Finanzvermögen	4.968.632,90
3.4	Abgrenzungsposten	62.653,40
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	8.148.586,51
3.7	Basiskapital	31.655,32
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.692.305,04
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.424.296,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	330,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	8.148.586,51

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- ganges Jahr	zweitvorange- ganges Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
1.9	Veränderung des Basiskapitals auf Grund von ordentlicher Ergebnisverwendung zur Erhöhung/Verringerung des Basiskapitals (Sonderlösung für VG Hexental)		807,71 €	561,89 €	- 62.554,70 €
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Die von den Mitgliedsgemeinden erhaltenen Investitionszuweisungen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental als Sonderposten für Vermögensgegenstände passiviert. Bei den Mitgliedsgemeinden sind die geleisteten Investitionszuweisungen als Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen zu aktivieren.

Anlage

5.1 Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022